

# W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn  
und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N<sup>o</sup>

Freitag, den 15. September 1865.

37.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: A. Lorenz.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. und ist jedesmal voraus zu bezahlen. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten. Inserate nur gegen sofortige Bezahlung besorgt, etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

Die Redaction.

## Bekanntmachung,

die Viehseuche in England und Holland betreffend.

Deffentlichen Nachrichten zu Folge ist in England seit einiger Zeit eine verheerende Seuche unter dem Rindvieh ausgebrochen, welche bereits nach Belgien und Holland eingedrungen sein soll und von dort aus bei weiterer Ausdehnung auch Deutschland bedrohen würde. Es ist sehr wahrscheinlich, daß jene Seuche mit der in Ungarn und Galizien seit Jahren herrschenden Rinderpest identisch ist, der sie wenigstens bestimmt an verheerender Wirkung gleich kommt.

Das Ministerium des Innern findet sich veranlaßt, mit Rücksicht hierauf vor dem Ankauf und dem Einbringen von Rindvieh aus obengenannten Ländern angelegentlich zu warnen, indem Es zugleich die Betheiligten darauf aufmerksam macht, das Einfuhrverbote Seiten der Königl. Preussischen und Hannoverschen, ingleichen der Großherzogl. Oldenburgischen Regierung, wenn auch nicht schon erlassen, doch mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind.

Dresden, am 11. September 1865.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:

Rohlschütter.

Schmiedel.

U m s c h a u.

Dresden hat nach dem landwirthschaftlichen und Sängerkoncert schon wieder ein Fest gehabt: Die 21. Versammlung des Gustav-Adolph-Vereins wurde vergangene Woche hier gefeiert. Es waren erhebende Tage, die den 450 Festtheilnehmern, die aus allen deutschen Gauen und aus Frankreich, Belgien, der Schweiz, England, Norwegen, Galizien, Ungarn und Siebenbürgen hier zusammen kamen, unvergeßlich sein werden. Die Wiege der Reformation ist auch die Geburtsstätte unseres Vereins, der wie ein Baum gepflanzt an den Wasserbächen grünt und blühet und herrliche Früchte trägt. Die Stadt Dresden hat ihren Gustav-Adolphs-Gästen eine liebliche Herberge bereitet und durch große Theilnahme zu erkennen gegeben, daß sie das helle Licht des Evangeliums

zu schätzen weiß; nur einige Dunkelmänner gingen ihm aus dem Weg und hielten ihre Parteigenossen davon fern. Die Gottesdienste, die in der überaus lieblich und würdig restaurirten Frauentirche abgehalten wurden wie auch die Verhandlungen legten ein beredtes Zeugniß davon ab, daß es eine einzige evangelische Kirche gtebt, die keinen Unterschied zwischen lutherischen, reformirten und unirten Christen macht. In dem ersten Gottesdienste stellte Prediger Mühlensiefen aus Berlin nach Job. 4, 31 den Gustav-Adolph-Verein als ein hoffnungsvolles Saatsfeld dar. Am zweiten Tage behandelte Superintendent Dr. Rohlschütter von hier das Thema nach Matth. 4, 16: das Volk, das im Finstern saß, hat ein großes Licht gesehen und am dritten Tag legte Dekan Gerol aus Stuttgart aus Job. 17, 37 bis 38 den Festgenossen den Segen an das Herz, den sie vom Feste mit



heimnehmen sollen. Den Jahresbericht trug Pastor Howard vor. Die Einnahme des Vereins belief sich im letzten Rechnungsjahr auf 195,436 Thlr. Der Verein ist um 17 Zweigvereine und um 16 Frauenvereine gewachsen. Es sind 49 Legate im Betrage von 26,330 Thlr. gemacht worden. In Hannover hat eine Dame 10,000 Thlr. zum Besten des Vereins legirt. Seit 1843 hat der Verein über 2 Mill. Thlr. an Unterstützungen an bedrängte Glaubensgenossen aufgebracht. Das diesjährige Liebeswerk mit 5460 Thlr. wurde mit großer Majorität der bedrängten Gemeinde Haigerloch in Hohenzollern zugesprochen. Die beiden andern, Dahn in Rheinbayern und Prag werden nicht vergessen werden. In den aufgestellten Becken bei dem festlichen Gottesdienste hier gingen an 500 Thaler ein. Es fanden sich Noten zu 50, 25 und 10 Thaler vor. Die Frauen Dresdens haben prächtige Altargesäße und 4 Altarleuchter zum Geschenk dargebracht. Auch von auswärts kamen viele Gaben von Frauenhänden. Während der Versammlung kam eine Gabe von 100 Thlr. mit einem Briefe ohne Unterschrift, der noch mehr werth war. Für das nächste Jahr soll die Versammlung in Worms oder in Speier tagen. Heute hat der Cultusminister v. Falkenstein die Versammlung auf einem Dampfer nach Reichenfabren lassen und ihr dort nach dem Besuch des restaurirten Domes, wo eine geistliche Musik sie empfing, ein splendidest Gastmahl im Gasthause zur Sonne, wobei der Champagner nicht gespart wurde, gegeben. Der Minister selbst nahm Theil und machte den liebenswürdigen Wirth. In Dresden schloß das Fest mit einem höchst gelungenen großartigen Concert in der Kreuzkirche ab, wobei verschiedene Gesangsvereine und die Hofkapelle mitwirkten.

Leider trug sich während der Festtage ein Unfall zu, der allgemeines Bedauern hervorrief. Pastor Meusel, im Jahre 1861 Hauslehrer in der Schönberg'schen Familie in Wilsdruff, litt schon seit längerer Zeit an Melancholie, weshalb er im Stadtkrankenhaus untergebracht wurde. Seine Heilung war so weit vorgeschritten, daß man ihn bereits auf den Gängen des Hauses herumwandeln ließ. Einen solchen Moment benutzend, stürzt er sich aus dem Fenster, wodurch er nicht bloß beide Beine mehrfach brach, sondern auch innerliche Verletzungen davontrug, so daß man stark an seinem Aufkommen zweifelt.

Der rechte Augenblick ist viel werth und den scheint Bismarck für seine Triumphe getroffen zu haben. Zwei eifersüchtige Nachbarn Preußens sind durch häusliche Mißstände lahm gelegt. Wie Oesterreich gesteht dies auch Rußland ein. Eine russische Stimme sagt: es ist schlimm, daß Preußen eine Flotte bekommen wird, die bald der unserigen gleich stehen und den Schlüssel zum baltischen Meere besitzen wird; wir müssen aber still halten; denn wir bedürfen zu unsern Reformen des Friedens und können uns für das Wachsthum deutscher Macht nur dadurch schadlos halten, daß wir die Ostseeprovinzen immer russischer machen. —

In Leipzig hat eine Versammlung der Feuerwehrmänner stattgefunden. Die Ausstellung in der Festhalle war eine großartige. Von allen Geräthschaften, die Bezug auf das Löschwesen haben, waren Exemplare in reicher Auswahl und nach allen Systemen vorhanden. Die vielen Spritzen bildeten eine Ausstellung gleich einem großen Artillerieparke, die Hamburger Dampfspritze war der Löwe des Tages und blickte auf das kleine Getrabbel der Handspritzen achtunggebietend herab. Das Manöver der Leipziger Feuerwehr, eine festangestellte und zwei freiwillige aus Lützern gebildete Corps, dürfte wohl das Höchste sein, was in dieser Beziehung je geleistet wurde. Das Steigerhaus war vier Stagen hoch, dazu das Dach mit weitem Vorsprung. Es wurde die Höhe auf der einholmigen Kopenhagener Leiter (Papageischnabel genannt) von Fenster zu Fenster, wobei der erste Steiger bei jeder Etage die unter ihm zugereichte Leiter in der über ihm befindlichen Etage freistehend (nur durch den Haken am Hüftengurt gehalten) einbaken muß, in vier Minuten erstiegen. Die Knieleiter, welche im rechten Winkel um den Dachvorsprung geht, war in zwei Minuten angebracht und erstiegen. Die Besteigung erfolgte auf- und niederwärts auch rottenweise im Sturmlauf und zwar so präcis und elegant, daß das Herz des Zuschauers nicht bebte, sondern in lautem Jubel ausbrach. Der Rettungsschlauch wurde mit vielem Glück angewendet, der freie Sprung aus der vierten Etage in das Springtuch viermal ausgeführt. An der Leine ließen sich die meisten Turner herab, ein etwas gar zu flüchtiges Schieferdeckerkunststück! Den höchsten Triumph erlangte die Feuerwehr, als sie in Gemeinschaft das Steigerhaus um die Wette erstürmte und bestieg, resp. lagenartig erkletterte, und auf dem Dach und in den Stagen nicht nur alle Manöver ausführte, sondern im Wettkampf sich auch noch weidlich durch ungeheure Fluthen mittelst der Schläuche taufte. Hier auf dem Dach wurde auch der humoristische Gruß: „Gut Schlauch!“ erfunden.

Viele Zeit nahm die Prüfung sämtlicher ausgestellter Spritzen weg. Die Dampfspritze kam zuerst daran. Sie erfordert bei englischer Kohle nur 7 Minuten, bei Zwickauer Patentkohle nur 9 Minuten Zeit, um sie in Gang zu bringen. Der Strahl, den sie auswirft, ist sehr stark und ganz gleichmäßig; die Distanz übertrifft alles bisher Gesehene. Der Umfang der Maschine nebst Räderwerk ist nur mittlere Spritzengröße und wird das ganze Werk durch ein Pferd gezogen. Die Spritze gleicht einem höchst eleganten Straßensfuhrwerk. Unter den andern Spritzen hat die Patent-Spritze von Heinrich Kurz aus Stuttgart den Preis davon getragen; sie vereinigt bei höchster Eleganz und Leichtigkeit des Fahrens und der Handhabung alle guten Eigenschaften, ja sie erreichte durch ihren Strahl das höchste Ziel: 129 Fuß in der Höhe. Schließlich wurde in einem eigens dazu erbauten Häuschen die Löschung des Feuers auf trockenem Wege durch die rühmlichst bekannten Bucher'schen Feuerlöschdosen mit eklatantem Erfolge vor-



genommen. Es wurde darin erst ein großes Holzfeuer, alsdann ein Brand von Spiritus, Terpentinöl und Petroleum gelöscht. Die Dachpappe des Häuschens hat sich dabei als ganz vorzügliches Material gegen Feuer bewährt. —

Der „Kölnischen Zeitung“ wird aus Deuz Folgendes berichtet:

In einem dortigen Wirthshause verweilten in der Nacht zum 1. Sept. zwei Unteroffiziere vom 19. Infanterieregiment bis nach Mitternacht und leisteten, wie der Wirth erzählt, der angeblichen Wabnung desselben, sein Haus zu verlassen, weil es bereits so spät geworden sei, nicht allein keine Folge, sondern beehrten vielmehr noch ferner zu trinken. Sie bekamen infolge dessen noch ein Gläschen Branntwein, wofür ihnen 10 Pf. abverlangt wurden. Diesen Preis fanden die Unteroffiziere zu hoch und gerietben darüber mit dem Wirth in Wortwechsel, dem sie gleichwohl ein 2½-Groschenstück einhändigten. Als der Wirth hierauf von einem obern Zimmer zurückkehrte, wohin er, wie er sagt, gegangen war, um etwas Scheidemünze zum Herausgeben zu holen, wurde er, nach seiner Erklärung, von den Unteroffizieren angegriffen, niedergeworfen und mißhandelt. Auf sein Hülfesuchen kamen zwei Gehülfen des Wirths herbei und die Unteroffiziere wurden mit Gewalt aus dem Hause geschafft. Unmittelbar nachher, um etwa 2 Uhr, wurden sie vor der Thür des Hauses, am Boden liegend und aus Kopfwunden blutend, vom Nachtwächter gefunden. Auf erfolgte Anzeige erschienen alsbald einige Soldaten von der Wache, ein Militärarzt und auch einige Offiziere. Was die den Unteroffizieren beigebrachten Verwundungen betrifft, so wird eine derselben als lebensgefährlich, die andere hingegen als minder schwer bezeichnet, und es soll der weniger schwer Verwundete in einem Zustande sein, welcher seine Vernehmung gestattet. Von seiten des Militärs wurde das Wirthshaus bis gegen Morgen besetzt gehalten. Ein schweres Handbeil wurde als mutmaßliches corpus delicti von der Ortspolizeibehörde in Beschlag genommen. (In der Rheinischen Zeitung finden wir die Notiz, daß der Wirth und die zwei Gehülfen verhaftet sind.)

Natürlich, ein gewöhnlicher Mensch wird so gleich hinter Schloß und Riegel gelegt, aber Graf Eulenburg, der Mörder des Kochs Ott, hat die Erlaubniß erhalten, die Herbstmanöver mit zu machen. „Ja, Bauer, das ist ganz was Anders!“ heißt's da!

Die Engländer und Franzosen sind närrische oder sehr verwöhnte Leute. Ueber den todten Mann in Bonn können sie sich noch immer nicht beruhigen und der schweigsame Napoleon soll sich sogar einen rothen Strich in sein Taschenbuch gemacht haben zur gelegentlichen Erinnerung. Und doch ist's eigentlich nur ein Koch, den der junge Graf Eulenburg mit seinem Säbel getroffen hat, der er starb. Der Koch — Ott — war freilich ein Elsasser, also Franzos von Geburt und durch seine Anstellung beim Prinzen Alfred ein Engländer; sollen's denn aber Ausländer besser haben als

eingeborne Hausknechte und andere dunkle Ehrenmänner? Das kann doch Niemand verlangen! Und wissen denn die Engländer und Franzosen nicht, daß ein Lieutenant beim Wandvex selbst dann nicht abkömmlich ist, wenn er zufällig einen Bürger erschlagen hat? Er hat's ja nicht einmal mit Absicht gethan! Und doch blasen sie drüben das Fünklein zur hellen Flamme an. —

Das neue österreichische Ministerium beschäftigt sich vorzugsweise mit der Lösung der ungarischen Frage. Da sich Ungarn nicht mit dem Februarpatent unter das einseitliche Oesterreich mit einem gemeinschaftlichen Reichsrathe unterbringen läßt, so kehrt man wieder zum alten Systeme zurück, das Ganze durch Theilung der Interessen der Glieder zu beherrschen. Siebenbürgen und Croatien gehören zum Gebiete der ungarischen Krone; um aber Ungarn nicht zu mächtig werden zu lassen, sollen beide Landschaften eine gewisse Selbstständigkeit erhalten, welche sie in einer fortwährenden Opposition zu dem Hauptlande zu halten geeignet ist. — Theile und Herrsche! ist der alte Wahlspruch Oesterreichs seit Kaiser Albrechts Zeiten. —

Die Räuber in Ungarn sorgen immer dafür, daß es etwas Neues giebt. Neulich überfielen sie auf der Pesther Eisenbahn ein Wärterhaus, sperreten die Leute in den Keller, hoben Schienen aus, warteten bis der Zug heranbrauste und entgleiste, und stürzten sich dann auf die Passagiere, um sie auszuplündern. Es gab einen blutigen Kampf, bei welchem die Räuber den Kürzern zogen. —

Die deutsche Auswanderung nach Amerika ergießt sich in diesem Jahre wieder wie ein voller Strom über Hamburg und Bremen; Dampf- und Segelschiffe sind fast gleichmäßig gefüllt und der Bestellung von Plätzen auf Michaelis kann kaum nachgekommen werden. Drüben treffen die Auswanderer auf ein von langem, furchtbarem Bürgerkriege halbzerüttetes Land und dennoch ziehen sie fort. Giebt das nicht zu denken über die heimischen Zustände? Sind diese wirklich angethan, um Heimathmüde von der Reise in ein Land, das sich erst wieder zu einem geordneten Staate erheben soll, abzuhalten? —

Die Frauen haben nun lange genug ihre Männer und Söhne zu Turner-, Schützen- und Sängerefesten ziehen lassen, sie wollen nun selbst einmal ausziehen und ihren Männern die Küche und das Hauswesen überlassen. Die Frauen in Leipzig haben einen deutschen Frauentag angeregt und wollen ihn nächstens ausschreiben. Auf dem Frauentage soll zur Sprache kommen: 1) Industrie und Kunstausstellung weiblicher Arbeit; 2) Errichtung von Unterstützungs- u. Pensionsklassen; 3) Zugänglichmachung der Hörsäle der Akademie und Universitäten für weibliche Talente; 4) Errichtung weiblicher Deconomie-, Handels- und Gewerbschulen. In einer Vorversammlung sind bereits diese Hauptpunkte berathen worden. Es soll nun ein Aufruf an alle deutschen Frauen erlassen werden.



## L o c a l e s.

Um die hiesige Bürgermeisterstelle haben sich, wie wir hören, bereits 4 Juristen beworben. —

Den ländlichen Diensthöfen unserer Stadt wurde am Sonnabend von den Dienstherrschaften das übliche Erntefest gegeben. In festlichem Anzuge und paarweise zogen sie mit Musikbegleitung durch die Straßen der Stadt nach dem Rathhause, wo ihnen ein Tanzvergnügen veranstaltet worden war. Man muß sich wirklich freuen, wenn man die kräftigen gesunden Leute so recht ungezwungen im Tanze dahinwogen sieht aus Herzens Grunde vergnügt. —

Die Kirmes rückt immer näher und schon verbreiten verführerische Wohlgerüche die Luft, das Kuchenbacken hat begonnen und wenn auch die Butter theuer ist, es geht nicht gut anders, „der Mensch will a Freud' haben.“ Ach, was giebt's da viel Drasch für die Hausmütter und doch, wie gern machen sie es. Die großen Ausrüstungen zur Kirmes sind ebenfalls im Anzuge, fleißige Hände scheuern und segeln, damit Haus und Hof in feierlichem Glanze dastehe und liebe Gäste aufnehmen könne. Gebe der Himmel nur freundliches Wetter!

## Für Jeden Etwas.

35.

Schuldner, auf deren Grundstücken ein Hülfspfandrecht eingetragen ist, haben sich, sobald ihnen die Wiedereintlösung aufgegeben ist, sofort nach Ablauf der dazu bestimmten Frist, der Consignation ihres Grundstückes und der Versteigerung desselben zu gewärtigen, da es hierzu nach der Verordnung vom 9. Januar ds. Js., §. 140, keines besonderen Antrags des Gläubigers bedarf.

36.

Wer ohne Erlaubniß auf fremden Grundstücken Gänse, Hühner oder anderes Federvieh laufen läßt, wird nach Anzahl der Thiere und je nach dem angerichteten Schaden mit 6 Gr. — 5 Thlr. bestraft, es ist aber nicht nöthig, daß in jedem Falle die Thiere wirklich Schaden angerichtet haben; der Eigenthümer des Federviehs wird schon für das „Laufenlassen“ bestraft.

37.

Wer bei Feuergefährd oder Wasserschaden Hob' und Gut, welches gefährdet oder geborgen worden ist, z. B. ausgeräumtes, an einen Ort zusammengebrachtes Hausgeräthe, im Wasser angeschwommenes Holz und dergl. entwendet, wird härter (in der Regel mit Arbeitshaus) bestraft, als an sich der Werth jener Sachen erheischt, da sie in den angegebenen Fällen der öffentlichen Sicherheit anvertraut werden mußten.

38.

Die Vorschrift, daß Niemand Arbeiter, wenn sie länger als eine Woche bei ihm wohnen und arbeiten, ohne eine vom Gerichtsamte ausgestellte Aufenthaltskarte im Quartier behalten soll, wird vielfach als eine zu große Strenge, als

eine Last der Arbeitgeber betrachtet, und wenig befolgt; gleichwohl setzen sich Diejenigen, welche dagegen handeln, der Gefahr aus, Leute bei sich aufzunehmen, welche steckbrieflich verfolgt werden, als Diebe, Trunkenbolde u. dergl. bereits bestraft worden sind und riskiren dabei nicht nur Unannehmlichkeiten für sich und ihre Gemeinde, sondern auch, daß sie Arbeiter annehmen, die eines schönen Tages durch den Gensdarm von der dringendsten Arbeit weggeholt werden.

Da Aufenthaltskarten nur Solchen ertheilt werden, welche Heimaths- und Verhaltsschein oder Dienstbuch, sowie eine Aufenthaltsgestattung Seiten der Gemeinde beibringen, können die Gutsbesitzer und Logisgeber am besten dafür sorgen, daß in ihren Ort sich kein Gesindel einschleicht, indem sie Aufenthaltskarten und zwar auch denen abfordern, auf welche „sie sich verlassen zu können“ glauben.

Wer ordentlich ist, wird es für keine große Zumuthung halten, daß er seinen Heimathschein, sein Dienst- oder Arbeitsbuch oder Verhaltsschein bei sich trage, wenn er den Aufenthalt wechselt.

Im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit werden alle Zuwiderhandelnde unnachsichtlich um 1—5 Thlr. bestraft nach dem Regulative vom 28. Mai 1863, und es ist eine der ersten Pflichten der Ortsgerichtspersonen, ohne Aufenthaltskarte oder Einzußschein Betroffene und deren Quartierwirth zur Bestrafung anzuzeigen.

## Statistisches.

Nach der von der Königl. Brandversicherungscommission herausgegebenen Uebersicht sind im Jahre 1864 bei der Landesimmobiliär-Brandversicherungsanstalt

|  |
|--|
| 1,924,702 Thlr. 23 Ngr. 5 Pf. eingenommen,           |
| 1,277,957 „ 3 „ 5 „ ausgegeben, dabei                |
| 646,745 Thlr. 20 Ngr. — Pf. Bestand behalten worden. |

An Brand-Vergütungen sind 818,672 Thlr. 10 Ngr. und zwar:

|  |
|--|
| 263,967 Thlr. 14 Ngr. 7 Pf. auf Brände in den Städten, und |
| 554,704 „ 25 „ 3 „ auf Brände in den Dörfern               |

uts.

gewährt worden.

Die Gesamtversicherungssumme am Jahreschlusse betrug 490,272,290 Thlr., davon kommen 210,631,270 Thlr. auf die Städte, und 279,641,020 „ auf die Dörfer

uts.

Die sammtlichen Gebäude sind mit 113,960,001 Beitrags-Einheiten eingeschätzt, wovon 39,359,762 Einheiten auf die Städte, und 74,600,239! „ „ „ Dörfer

uts.

kommen.



Im Jahre 1864 haben 783 Brände stattgefunden; die Ursachen dieser Brände sind:

- 44 böswillige Brandstiftung,
- 111 muthmaßliche dergleichen,
- 98 fahrlässige Brandstiftung,
- 69 muthmaßliche dergl.,
- 39 fehlerhafte Bau- und Feuerungsanlage,
- 6 muthmaßliche dergl.,
- 10 schadhafte Feuerungsanlagen,
- 24 muthmaßliche dergl.,
- 6 feuergefährliche Gewerbsbetriebe,
- 9 muthmaßliche dergl.,
- 9 Selbstentzündung,
- 16 muthmaßliche dergl.,
- 69 Bligeinschlag,
- 3 Explosion,
- 13 Feuer, resp. muthmaßlich dergl.,
- 12 Zufall, resp. muthmaßlich dergl.,
- 230 unbekannt.

uls.

### Kirchen-Nachrichten von Wilsdruff

im Monat August 1865.

Getraute: August Heinrich, Karl Heinrich Rodig's, Handarbeiters und Einw. hier, Sohn; — Maria Clara, Christian August Müller's, Bürg., Schuhmachermeisters u. Agents hier, Tochter; — Friedrich August, Karl August Köffel's, Handarbeiters und Einw. hier, Sohn; — Louise Hedwig, Johann Heinrich Adolph Dieke's, Maurers u. Einw.

in Grumbach, Sohn; — Paul Walther, Karl Moritz Busch's, ans. Bürg. u. Bäckermeisters hier, Sohn; — Franz Décar, Traug. Leber. Richter's, Hausbesizers in Obergumbach, Sohn; — Louise Agnes, Friedrich August Herrmann's, Bürg. und Weißbäckermeisters hier, Tochter; — Karl Gustav, Hermann Julius Häntich's, Tischlers und Einw. hier, Sohn; — Liddy Selma, Karl Heine Ritter's, Bürg. u. Schneidermeisters hier, Tochter; — Amalie Martha, Johann Moritz Schmidt's, Bürgers u. Riemermeisters hier, Tochter; — Olga Liebeth, Frau Johann Gottlieb Günther's, ans. Bürg. u. Stadtmusikdirectors hier, Tochter.

Getraute: Karl Friedrich Tiege, Handarbeiter u. Einw. in Meissen, mit Amalie Auguste Sorge, genannt Grunewald, hier.

Beerdigte: Alwin, Eduard Julius Vogel's, ans. Bürg. u. Tischlermeisters hier, Zwillingssöhnlein, 3 Mon. u. 15 Tage alt; — Ein todtgeb. Sohn des Ernst August Pegold's, ans. Bürg. u. Wirthschaftsbesizers hier; — Ernst Heinrich Ischocke, Bürg. u. Stadtgutbesitzer hier, 33 Jahr 8 Mon. alt; — Auguste Vertha Antonie, der Emilie Antonie Müller hier, unehel. Tochter, 2 Mon. 15 T. alt; — Karl Friedrich Piegisch, ans. Bürg. und Uhrmacher hier, 49 Jahr 26 Tage alt; — Franz Décar, Traugott Leberecht Richter's, Hausbesizers in Obergumbach, jüngstes Kind, 14 Tage alt.

Am 14. Sonntage nach Trinit. predigt früh Herr Rector Bed; Nachmittags: kein Gottesdienst.

Am Kirchweihfeste predigt Herr Diac. Schmidt.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Da nach ander erstatteter Anzeige am 5. dies. Mts. ein fremder, der Tollwuth dringend verdächtiger Hund Sora mit Kneipe passirt und dabei vier Hunde gebissen hat, so sieht sich das unterzeichnete Königliche Gerichtsamt zur Verhütung von Unglücksfällen veranlaßt, für Sora mit Kneipe das Herumlaufen der Hunde außerhalb der Behausungen und Gehöfte vom heutigen Tage an bis zum 28. November ds. Js.

nur unter der Bedingung zu gestatten, daß dieselben entweder an ausreichend starken und möglichst kurz zu haltenden Leinen geführt werden, oder mit einem gut construirten Maulkorbe von starken Drahtstangen oder Drahtflechtwerk — nicht aber bloß ledernen Maulriemen, die wegen ihrer gänzlichen Untauglichkeit für den damit beabsichtigten Zweck hiermit ausdrücklich untersagt werden — versehen sind. Es wird dies mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Ortsgerichten und der Ortswächter von Sora, ingleichen der Bezirks-Caviller angewiesen sind, auf diejenigen Hunde, welche nicht nach vorstehender Vorschrift an ausreichend starken Leinen geführt werden oder mit einem gut construirten Maulkorbe von Drahtstangen oder Drahtflechtwerk versehen sind, ein strenges Augenmerk zu richten, etwaige Contraventionsfälle aber Behufs der Bestrafung sofort zur Anzeige zu bringen, und, soviel den Caviller und Wächter betrifft, die betreffenden Hunde einzufangen.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 9. September 1865.

Leonhardi.

Wöhr.

## Auction.

Nächsten Sonnabend, den 16. September 1865, Nachmittags 2 Uhr, sollen die zum Pinkert'schen Nachlasse gehörigen Effecten an Mobilien, Betten, Haus- und Wirthschaftsgeräthe gegen sofortige baare Bezahlung an hiesiger Gerichtsamtstelle versteigert werden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, den 12. September 1865.

Leonhardi.



## Edictalladung.

Von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamte ist des von den Theilnehmern gestellten Antrages gemäß zu Erlangung der Todeserklärung bezüglich der unter Ⓞ nachstehend genannten abwesenden und verschollenen Person die Einleitung des Edictalverfahrens nach Maßgabe des Mandats vom 13. November 1779 und des Gesetzes vom 27. October 1834 beschlossen worden.

Es werden daher der unter Ⓞ genannte Abwesende oder dasern er bereits verstorben ist, dessen Erben hiermit geladen, in dem auf

den 26. September 1865

anberaumten Anmelddungstermine zu rechter Vormittagsstunde persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, mit dem bestellten Contradictor beziehentlich unter sich rechtlich zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen und

den 25. November 1865

der Intotulation der Acten, sowie

den 20. December 1865

der Eröffnung eines Bescheides gewärtig zu sein, unter der Verwarnung, daß diejenigen Interessenten, welche in dem anberaumten Anmelddungstermine nicht erschienen sind, oder ihre Ansprüche nicht gehörig angemeldet und bescheinigt haben, für ausgeschlossen, ihrer Rechte und Ansprüche, sowie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig geachtet, der vorgeladene Abwesende für todt erklärt und seine Verlassenschaft an die Erben, welche sich angemeldet, ausgeantwortet werde werden.

Auswärtige Interessenten haben bei Fünf Thalern Strafe Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, den 29. Mai 1865.

Leonhardi.

Ⓞ  
Johann Gottlieb Kießling aus Wilsdruff, hat diese Stadt, in welcher er bis zum Jahre 1845 als Weißbäcker lebte, Anfang des Jahres 1845 verlassen, angeblich um nach Ungarn zu gehen und keine Nachricht wieder von sich gegeben. Sein Vermögen besteht in 137 Thlr. 21 Ngr. 4 Pf., wovon 100 Thlr. auf den Grundstücken Nr. 151 und 323 des Wilsdruffer Hypothekenbuches sichergestellt und 37 Thlr. 21 Ngr. 4 Pf. in die Wilsdruffer Sparcasse eingelegt sind.

## Grundstücks-Versteigerung.

Künftigen

2. October, Nachmittags 4 Uhr,

soll das Herrn Caspari zugehörige Feld- und Hausgrundstück im Reilbusch bei Meissen gegen sehr billige in dem Subhastationstermine bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden an Ort und Stelle verkauft werden. Erstehungslustige haben sich zur gedachten Zeit in dem zu verkaufenden Grundstücke einzufinden und können auch zuvor die näheren Kaufsbedingungen und die Beschaffenheit des Grundstücks bei dem Unterzeichneten in Erfahrung bringen.

Meissen, den 11. September 1865.

Adv. Hugo Tzschucke.

## Jagd-Verpachtung zu Mohorn:

den 26. September d. J., Mittags 12 Uhr, im Gasthose daselbst.

Die Jagdgenossenschaft des 2. Bezirks.

Christ. Eichler, Vorstand.


## Schnittwaaren-Geschäft

Das

von

Robert Bernhardt

in Dresden, 21<sup>b</sup> Freiburger Platz 21<sup>b</sup>,  
hält sich bei Bedarf empfohlen und bietet großen Consumenten, sowie Händlern, entsprechenden Rabatt.

 Zum Wilsdruffer Kirchweihfest wird gefischt und werden die Karpfen verkauft.

Klipphausen, den 7. Sept. 1865.

C. Bormann.

Allen Geschäftsfreunden meines verstorbenen Ehemannes erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich gesonnen bin, die Uhrmacherei durch meinen Sohn in derselben Art und Weise fortzubetreiben, wie dies früher geschehen ist, und bitte, daß meinem Manne geschenkte Vertrauen auch auf mich freundlichst übertragen zu wollen; auch ich werde stets bemüht sein, mir durch prompte und reelle Bedienung Ihre Zufriedenheit zu erwerben suchen.

Wilsdruff, den 13. September 1865.

Friederike verw. Pietzsch.



## Auctions = Anzeige.

Freitag, den 22. Septbr.,  
von Vormittags 9 Uhr an, sollen in Wilsdruff,  
Berggasse No. 233, eine furnirte Kommode (von  
Kirschbaumholz) und andere Möbel, ein Fernrohr,  
ein Jagdgewehr, Reinigungs-Apparat, eine große  
Partie neue und getragene Kleidungsstücke, neue  
Leinwand und Handtücher, 16 Dbd. neue geachtete  
Bierkrügel, 40 Pfd. Seife, neue gestricke wolne  
Jacken u. Strümpfe, eine neue Stuhuhhr mit Schlag-  
werk, neue Decken, Steingut, 1000 Stück Zünd-  
hütchen und andere Effekten meistbietend versteigert  
werden.

**Beste bayr. Schmalzbutter,  
Frische schles. Fassbutter**  
empfehl

Ch. Ritthausen.

## Gute Fassbutter

empfehl billigst

J. E. Böhmor.

Weissen und rothen

## Landwein,

lowie div. Sorten ausländischer Weine  
empfehl als vorzüglich und preiswerth

Gustav Türk.

Die durch ihre Güte so beliebt gewordene


**Vegetab. STANGEN Pomade**  
(à Originalstück 7 1/2 Ngr.),  
autorisiert v. d. K. Prof. Dr. Lindes zu Berlin, sowie  
die, durch Reinheit und Geschmeidigkeit ausgezeichnete

**Italien. HONIG Seife**  
(in Päckchen zu 5 u. 2 1/2 Ngr.),  
vom Apotheker A. Sperati in Lodi (Lombardei), sind  
fortwährend in frischer und unverändert guter Qualität  
vorräthig in Wilsdruff bei **Aug. Wehner**, Schnitt-  
händler, Dresdner Str., neben Hrn. Bäckermstr. 111gen.

## Gewürz-Heringe,

**Preiselbeeren,** stark in Zucker  
gesotten, empfehl

Ch. Ritthausen.

 Von morgen Sonnabend an werden  
Karpfen verkauft in der Rathsmühle  
zu Wilsdruff.

Ch. Müller.

**30 Kannen frische Bierhefen,**  
à Kanne 2 Ngr., können noch abgelassen werden.  
Herrmann, Berggasse No. 233.

## Bekanntmachung.



Hierdurch erlaube ich mir erge-  
benst anzuzeigen, daß ich heute mit  
einem Transport schöner, starker,  
1 1/2-jähriger, dänischer Fohlen in meiner Behau-  
lung angekommen bin.

Kaufbach bei Wilsdruff, am 12. Sept. 1865.  
Ernst Kempe.

## Herzlichen Dank

den geehrten Gutsbesitzern von Wilsdruff, welche  
uns nach vollbrachter Ernte am vergangenem Sonn-  
abend ein so schönes Vergnügen bereiteten. Wir  
werden uns bestreben, durch Fleiß und Gehorsam  
Ihnen zu zeigen, daß wir Ihre Freundlichkeit zu  
schätzen wissen.

Wilsdruff, am 10. Sept. 1865.

Die sämtlichen Diensthoten Wilsdruffs.

## Attest.

Schwarzwasser in österr. Schlessen.

Herrn G. A. W. Mayer in Breslau.

Ich habe den von Ihnen bereiteten weissen  
Brust-Syrup in meiner Praxis vielfach ange-  
wendet und denselben bei katarrhalischen und Reiz-  
zuständen der Respirationsorgane als ein den Husten-  
reiz milderndes, beruhigendes, die Sekretion in den  
Schleimhäuten, sowie auch die Expectorations besör-  
derndes, zugleich wohlschmeckendes Präparat erprobt.

(L. S.) Med. Dr. **Josef Lang.**

I. erzherzogl. Distrikts- und Eisenbahnarzt.

In Flaschen zu 1 Thlr. und 15 Ngr. stets  
frisch zu haben bei den Herren

Ch. Ritthausen und Bernhard Hoyer in Wilsdruff  
und bei Herrn C. Ed. Schmorl in Meissen.

## Wohnungs-Veränderung.

Ich wohne jetzt auf der Rosengasse bei Herrn  
Starke, 1 Treppe, der Töpferei gegenüber.

**Aug. Berger, Waffelfabrikant.**

## Mädchen,

welche gesonnen sind, die Damenschneiderei gründ-  
lich zu erlernen, können Unterkommen finden.

Näheres

Wilsdruff,

Dresdner Straße Nr. 215.

## Ein Parterre-Logis,

im Hinterhause, ist zu vermieten beim Bäckermstr.

**Busch am Markt.**

## Gichtleidende,

die sich um das Dr. Müller'sche Heilverfahren  
interessiren, können dessen Schriftchen über die Gicht  
in der Expedition dieses Blattes für 1 Ngr. in  
Empfang nehmen.



Das

# diesjährige Königschießen der Bogenschützengesellschaft zu Wilsdruff

wird nächsten Sonntag und Montag, als den 17. und 18. September, abgehalten, wozu Freunde dieses Vergnügens hierdurch freundlichst einladet  
**das Directorium.**

## Zum Kirmesß-Dienstag:

### Concert & Ball

im Saale der hiesigen Restauration.

Anfang Nachmittags 5 Uhr.

Dazu laden freundlichst ein

G. Günther.

Fr. Gessner.

## Zum Kirmessfest,

Sonntag und Montag:

### Concert auf der Schießwiese.

Anfang gegen 1/4 Uhr. Ende gegen 1/7 Uhr.

G. Günther.

## Zum Kirmesßfeste,

Sonntag und Montag:

### Tanzmusik

auf dem Rathskeller.

Entrée 1 Ngr.

H. Weißbach.

## Zum „Kirchweihfest“ in Wilsdruff,

Sonntag und Montag:

### Tanzmusik

im Gasthof zum „goldenen Löwen“,  
wozu ergebenst einladet

H. Zehl.

## Restauration bei Wilsdruff.

Den Kirmesß-Sonntag zur

### Tanzmusik

ladet bestens ein

Fr. Gessner.

Zür gute Speisen und Getränke ist bestens  
gesorgt.

D. D.

Sonntag, den 17. September:

## „Guter Montag“ in Lampersdorf,

wozu freundlichst einladet

G. Schaffer.

## Dank.

Für die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme allen Denjenigen, welche den Sarg unserer guten Ida an ihrem Begräbnistage mit Blumen schmückten, sagen wir unsern herzlichsten Dank.

Kaufbach, den 9. September 1865.

Gustav und Emilie Schönhals, Eltern.

## Dank.

Allen lieben Nachbarn und Freunden, die uns bei dem schmerzlichen Verluste unsers lieben, kleinen Walther ihre Theilnahme durch Blumenschmuck zu erkennen gaben, sagen wir hierdurch unsern herzlichsten Dank.

Wilsdruff, am 12. September 1865.

Bäckermstr. Busch und Frau.

## Getreidepreise

von Dresden vom 9. bis 11. September 1865.

1. an der Börse.

|                |   |          |          |   |              |          |
|----------------|---|----------|----------|---|--------------|----------|
| Weizen (weiß)  | 4 | Thlr. 17 | Ngr. bis | 5 | Thlr. 12 1/2 | Ngr.     |
| Weizen (braun) | 4 | „        | 5        | „ | 5            | „        |
| Guter Roggen   | 3 | „        | 15       | „ | 3            | „ 23     |
| Gute Gerste    | 2 | „        | 17 1/2   | „ | 2            | „ 27 1/2 |
| Guter Hafer    | 1 | „        | 22 1/2   | „ | 2            | „ 5      |

2. auf dem Markte.

|              |   |          |          |   |         |      |
|--------------|---|----------|----------|---|---------|------|
| Guter Weizen | 4 | Thlr. 10 | Ngr. bis | 5 | Thlr. 5 | Ngr. |
| Guter Roggen | 3 | „        | 15       | „ | 3       | „ 21 |
| Gute Gerste  | 2 | „        | 20       | „ | 2       | „ 25 |
| Guter Hafer  | 1 | „        | 20       | „ | 2       | „ 6  |
| Erbfen       | — | „        | —        | „ | —       | „    |
| Kartoffeln   | 1 | „        | 8        | „ | 1       | „ 12 |
| Heu          | 1 | „        | 10       | „ | 1       | „ 15 |
| Stroh        | 9 | „        | 15       | „ | 10      | „    |

Butter 19 bis 21 Ngr.

## Getreidepreise.

Meißen, Sonnabend, den 9. Septbr. 1865.

|        |        |          |       |      |       |           |
|--------|--------|----------|-------|------|-------|-----------|
| Roggen | 3 R 15 | Ngr. bis | — R — | Ngr. | — — — | Ngr.      |
| Weizen | —      | „        | —     | „    | —     | „         |
| Gerste | —      | „        | —     | „    | —     | „         |
| Hafer  | 1      | „ 16     | „     | 1    | „ 22  | „ 94 — 10 |
| Erbfen | —      | „        | —     | „    | —     | „         |
| Widen  | —      | „        | —     | „    | —     | „         |

Die Zufuhr betrug: 1 Schfl. Roggen, — Schfl. Weizen, 1 Schfl. Gerste, 26 Schfl. Hafer, — Schfl. Erbsen, — Schfl. Widen.

Wochenmarkt in Wilsdruff am 8. Sept. 1865.

1 Kanne Butter 21 Ngr. — Pf. bis — Ngr. — Pf.  
1 Paar Ferkel 4 Thlr. — Ngr. bis 6 Thlr. — Ngr.